



Schutzkonzept GALOTTI

Stand 13.09.2021

Generell

Dieses Schutzkonzept folgt der Verordnung des Bundesrates ab dem 13. September 2021.

Kurse bis 30 Teilnehmende

Für Kurse bis 30 Personen gilt – mit Ausnahmen – keine Zertifikatspflicht.

Es gelten dafür folgende Schutzmassnahmen:

1. Allgemeine Maskenpflicht im ganzen Gebäude. Von der Maskenpflicht ausgenommen sind die Kursleitenden sowie Blasinstrumente und Singen/Jodeln.
2. 1.5m Abstand zwischen den Teilnehmenden, für Sänger*innen/Jodler*innen 2m.
3. Eine auf 2/3 des Raums reduzierte Kapazität.
Für Galotti heisst das: Maximal 30 Personen im Clubraum, maximal 7 Personen in den beiden anderen Proberäumen.

Ausnahmen

Kurse, in denen hauptsächlich gesungen wird, unterliegen der Zertifikatspflicht. Das gilt für Jodel- und Gesangskurse sowie für die Hard Band.

Die Kursleiter*innen sind gehalten, das Covid-19-Zertifikat zu überprüfen.

Veranstaltungen bis 30 Teilnehmende

Für einmalige Kleinveranstaltungen ohne Voranmeldung bis 30 Teilnehmende gelten die obigen Massnahmen. Von allen Teilnehmenden werden die Kontaktdaten erhoben.

Veranstaltungen über 30 Teilnehmende

Einlass nur mit einem Covid-19-Zertifikat. Das Zertifikat wird nach einer Genesung, der zweiten Impfung oder einem negativen Test (PCR- oder Antigen-Schnelltest) ausgestellt. Das Zertifikat ist nur gültig mit einem Personalausweis. Personen unter 16 Jahren brauchen kein Zertifikat, jedoch bitten wir sie auch hier einen Ausweis mitzuführen.

Weitere Informationen

Aktuelle Informationen und Handlungsempfehlungen rund um das Corona-Virus finden Sie beim Bundesamt für Gesundheit BAG: www.bag.admin.ch

Verantwortlicher:

Pius Knüsel

knuesel@galotti.ch